

AOK Baden-Württemberg, Postfach 10 29 54, 70025 Stuttgart

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg, Christophstr. 7, 70178 Stuttgart

BKK Landesverband Süd, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim

IKK classic, Hauptverwaltung, Postfach 8 23, 71608 Ludwigsburg, vertreten durch den
BKK Landesverband Süd

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Postfach 10 13 20, 34013 Kassel

Knappschaft, Regionaldirektion München, 80791 München

SPZ in Baden-Württemberg

Gesprächspartner/in

Theresa Zahn

Telefon

0711 2593-2978

E-Mail

Theresa.Zahn@bw.aok.de

Unser Zeichen

I.5/za/sör

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum

03.04.2020

Sicherstellung der Versorgung im SPZ während der COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung der Versorgung in Ihrer Einrichtung und zur größtmöglichen Vermeidung direkter Patientenkontakte gemäß der vom Land Baden-Württemberg infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19 Pandemie) ergangenen Erlasse und Verordnungen akzeptieren die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen in Baden-Württemberg in Abweichung der bestehenden Vereinbarung nach § 120 Abs. 2 SGB V rückwirkend ab dem 16.03.2020 die nachfolgend näher ausgeführten Versorgungsmöglichkeiten.

Bei Patientinnen und Patienten, die sich bereits in laufender Behandlung befinden und kein persönlicher Patienten-Kontakt zustande kommt, können im Quartal folgende Ersatzverfahren in Anspruch genommen werden:

1. Patientenkontakte können per Online-Videosprechstunde realisiert werden. Dabei sind die für Arztpraxen definierten technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen einzuhalten, z. B. Nutzung eines zertifizierten Videodienstbieters gemäß der Aufstellung der KBV (§ 4 Abs. 4 Anlage 31b zum BMV-Ä) (https://www.kbv.de/html/1150_44943.php). Wie für niedergelassene Arztpraxen muss ein gültiges Zertifikat an die Landesverbände der Krankenkassen und den Verband der Ersatzkassen nachgereicht werden. Zum Nachweis, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen, übermitteln Sie bitte dem federführenden Landesverband das beigefügte Formular.

Videosprechstunden dürfen unter folgender Voraussetzung erbracht werden:

- Die Patienten befinden sich bereits in Behandlung. Es werden keine neuen Patienten per Videosprechstunde behandelt.
- 2. Sofern die Möglichkeit der Online-Videosprechstunde nicht umgesetzt werden kann, wird auch die Möglichkeit eröffnet, den Patientenkontakt unter den genannten Bedingungen telefonisch zu realisieren.
- 3. Die der Einrichtung per Vertrag bzw. per Gesetz erlaubten Verordnungen sind auch ohne direkten Arztkontakt möglich.
- 4. Die Vorlage von Überweisungsscheinen ist auch postalisch oder per Fax und nachträglich möglich.

Es ist nachvollziehbar, wenn die vertraglich vorgesehenen Leistungsdokumentationen oder auch die Erstellung von Arztbriefen und Berichten aufgrund der aktuellen Situation erst zeitverzögert erfolgen.

Die zuvor aufgeführten Ersatzverfahren sind befristet bis zum 31.05.2020. Alle Kosten der obengenannten Ersatzverfahren sind mit der Quartalspauschale abgegolten.

Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Entscheidungen von Seiten der Landesverbände der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen in Baden-Württemberg pragmatisch und kurzfristig getroffen wurden. Sie stehen daher auch unter dem Vorbehalt, dass diese ggf. an spätere bundesweite Empfehlungen/Vorgaben anzupassen sind.

Wir bitten Sie um eine kurze Rückmeldung, ob Sie sich mit dem von uns aufgeführten Ersatzverfahren für sich bereits in laufender Behandlung befindenden Patientinnen und Patienten, mit denen im Quartal kein persönlicher Patienten-Kontakt zustande kommt, einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dirk Ransoné
AOK Baden-Württemberg

Anlage